

Brüssel, den 29. Oktober 2018  
(OR. en)

13521/18

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2018/0307(NLE)**

---

**COASI 254  
ASIE 53  
AUS 3  
WTO 272  
COCON 22**

#### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: BESCHLUSS DES RATES über den im Namen der Europäischen Union in dem mit dem Rahmenabkommen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Australien andererseits eingesetzten Gemischten Ausschuss im Hinblick auf die Annahme von Beschlüssen des Gemischten Ausschusses über seine Geschäftsordnung und die Annahme des Mandats der Unterausschüsse und Arbeitsgruppen zu vertretenden Standpunkt  
- Annahme

---

1. Die Kommission und die Hohe Vertreterin haben dem Rat am 13. August 2018 einen Gemeinsamen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den im Namen der Europäischen Union in dem mit dem Rahmenabkommen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Australien andererseits eingesetzten Gemischten Ausschuss im Hinblick auf die Annahme von Beschlüssen des Gemischten Ausschusses über seine Geschäftsordnung und die Annahme des Mandats der Unterausschüsse und Arbeitsgruppen zu vertretenden Standpunkt übermittelt (Dok. 11635/18 + ADD 1).

2. Nach Prüfung des Vorschlags hat die Gruppe "Asien - Ozeanien" am 21. September 2018 Einvernehmen über den Entwurf des Ratsbeschlusses erzielt.
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er auf einer seiner nächsten Tagungen
  - den Beschluss des Rates über den im Namen der Europäischen Union in dem mit dem Rahmenabkommen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Australien andererseits eingesetzten Gemischten Ausschuss im Hinblick auf die Annahme von Beschlüssen des Gemischten Ausschusses über seine Geschäftsordnung und die Annahme des Mandats der Unterausschüsse und Arbeitsgruppen zu vertretenden Standpunkt in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 12606/18) als A-Punkt annimmt.

---